Gemeinde Risch

29. November 2021/rikriv

Beantwortung der Interpellation Der Mitte betreffend Potenzial für Verbesserungen und Aufwertungen mit Bezug zu Promenaden, Badeanstalten und Sportmöglichkeiten am Zugersee

Frage 1: Sieht der Gemeinderat Risch Möglichkeiten, das Angebot an öffentlichen Badeplätzen in Buonas und Risch zu verbessern?

Antwort zu Frage 1: Der Gemeinderat hat die Absicht, insbesondere das Gebiet in Buonas aufzuwerten. Er hat hierzu für die Initiierung einer Planung Mittel im Umfang von 30'000 Franken ins Budget 2022 gestellt. Herausfordernd ist jedoch die Komplexität aus Verträgen, Besitzverhältnissen, Schutzzonen, Dienstbarkeiten, Landschaftsschutz und Verkehr.

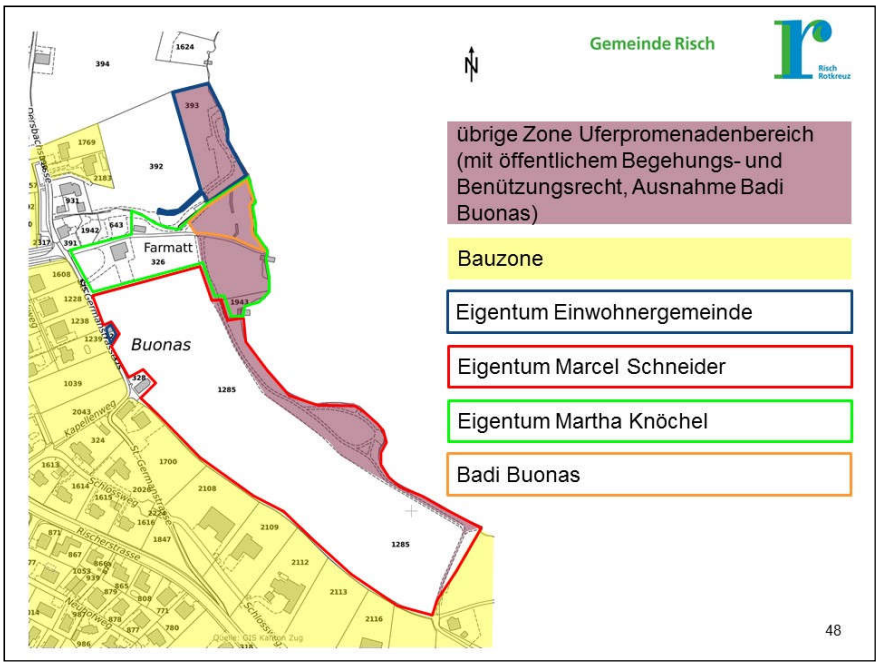

Sie sehen auf der eingeblendeten Folie die Eigentumsverhältnisse am Seeufer von Buonas: Der Grossteil der Uferpromenade in Buonas steht nicht im Eigentum der Gemeinde. Im Jahr 1975 hat jedoch Frau Anna Bodmer der Öffentlichkeit ein Begehungs- und Benützungsrecht im Rahmen einer Dienstbarkeit gewährt. Von diesem Begehungs- und Benützungsrecht, das auch im Zonenplan mit einer überlagernden Zone festgeschrieben ist, ist die Badi Buonas ausgenommen. Die Dienstbarkeit umfasst ein generelles Bade- und Fahrverbot, ein Campingverbot und ein Verbot von Feuerstellen, Picknickplätze und lärmigen Anlagen.

Die zusätzliche Aufwertung kann nur unter engem Einbezug der betroffenen Grundeigentümerin und des Grundeigentümers und der Bevölkerung gestartet werden. Das Anliegen ist dem Gemeinderat bekannt, weshalb im nächsten Jahr die Situation genau analysiert und die Bedürfnisse abgeholt werden.

Frage 2: Wo und in welcher Form sieht der Gemeinderat Potenzial, das Freizeit- und Sportangebot entlang des Zugersees aufzuwerten?

Antwort zu Frage 2: Die Seeanstösse in Buonas und Risch sind landschaftlich einzigartig und sehr reizvoll. Die Nutzung als Naherholungsgebiet ist für die lokale Bevölkerung von grossem Wert. Diese Einzigartigkeit soll auch weiterhin bestehen. Eine Entwicklung kann nur im Rahmen der komplexen Ausgangslage erfolgen und muss mit dem Ziel, die Einzigartigkeit dieser Landschaften zu erhalten, kompatibel sein. Ein zu hohes und intensives Besucheraufkommen würde diesem Ziel widersprechen.
Vor einigen Jahren wurde beispielsweise geprüft, ob Wassersportgeräte (Kajaks) während der Sommersaison am Seeufer von Buonas aufgestellt werden könnten. Die Abklärungen bei den zuständigen kantonalen Ämtern haben ergeben, dass ein solches Vorhaben zwar nicht unmöglich ist, aber mit sehr weitreichenden ökologischen Kompensationsmassnahmen verbunden wäre. Generell kann die Aussage gemacht werden, dass eine Aufwertung sanft erfolgen muss.

Frage 3: Welche Massnahmen können dabei ergriffen werden, um das Verkehrsaufkommen zu begrenzen?

Antwort zu Frage 3: Bei einer Aufwertung der Seeuferzonen muss stets eine Abwägung zwischen der Nutzung einerseits und dem damit verbundenen Verkehrsaufkommen andererseits vorgenommen werden. Das Ziel, die Einzigartigkeit der Landschaft zu erhalten, stünde mit einem zusätzlich hohen Verkehrsaufkommen in Konflikt. Das Verkehrsaufkommen kann mit sinnvollen Regulierungen verringert werden. Da diese Naherholungsgebiete aber für alle da sein sollten, ist die Erreichbarkeit angemessen zu ermöglichen (Behinderte, ältere Menschen). Mögliche Massnahmen sind im Rahmen der Machbarkeitsabklärungen zu diskutieren und zu überprüfen.

Frage 4: Kann sich der Gemeinderat vorstellen, anstelle der aktuellen (provisorischen) Toi-Toi Anlage in Buonas eine geeignetere Dauerlösung umzusetzen?

Antwort zu Frage 4: Der Gemeinderat teilt die Einschätzung, dass in dieser Landschaft ein Toi-Toi WC tatsächlich nicht eine langfristige Lösung sein kann. Das mobile WC wurde aufgestellt, da das WC in der Badi Buonas im September jeweils winterfestgemacht wird und während den kalten Jahreszeiten nicht benützt werden kann.

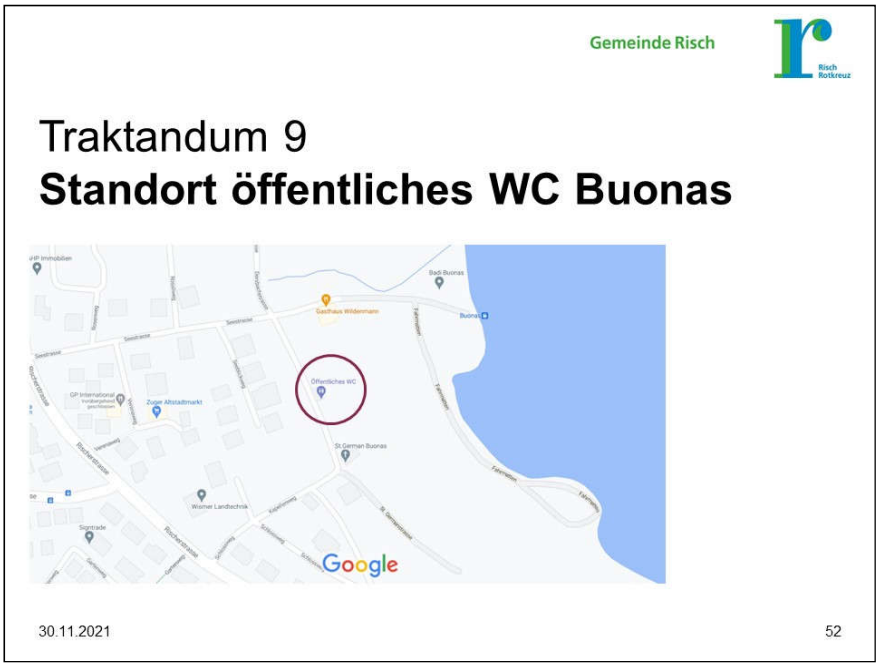

In Gehdistanz zum Seeufer besteht vor der Kapelle St. German ein öffentliches WC. Der Bau einer weiteren WC-Anlagen kann im Rahmen der Machbarkeiten natürlich überprüft werden.